

Ausweitung von Waffen- und Messerverbotszonen (WMVZ) im Land Berlin

**Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
12. Juni 2026**



Reichenbe

18 -

Ausweitung von Waffen- und Messerverbotzonen (WMVZ) im Land Berlin

Die Senatsverwaltung für Inneres wird aufgefordert, neben den bereits bestehenden Waffen- und Messerverbotzonen (WMVZ) am Görlitzer Park, Kottbusser Tor und Leopoldplatz weitere Verbotzonen insbesondere an kriminalitätsbelasteten Orten (kBO) und in Bereichen mit erhöhter Kriminalitätsbelastung einzurichten und dort verdachtsunabhängige Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Dazu hat die Senatsverwaltung für Inneres dem Abgeordnetenhaus unverzüglich eine entsprechende Rechtsverordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner im öffentlichen Raum hat für die CDU-Fraktion höchste Priorität. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Gewalt konsequent zurückzudrängen. Besonders Messerangriffe im öffentlichen Raum, stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Bürger Berlins dar. Die Berliner Polizei arbeitet bereits mit großem Einsatz daran, Gewalttaten aufzuklären und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Im Zusammenhang mit Messerangriffen konnten bislang 1.906 tatverdächtige Personen ermittelt werden. Die Zahlen belegen aber auch, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Zudem ist ein Anstieg im Bereich der Schusswaffenkriminalität zu verzeichnen. Insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität, im Zusammenhang mit dem Rauschgiftthandel und entsprechenden Verfahrenskomplexen, ist weiterhin eine relevante Bewaffnung von Tatverdächtigen festzustellen.¹

Am 15. Februar 2025 wurden in Berlin drei Waffen- und Messerverbotzonen (WMVZ) am Kottbusser Tor, dem Görlitzer Park und am Leopoldplatz eingerichtet.² Das Führen

¹ Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2024, <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-4/>, S. 19.

² Polizei Berlin, 15.02.2025, <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1520041.php>.

von Waffen und Messern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist innerhalb dieser Gebiete verboten.³ Die Waffen- und Messerverbotzonen umfassen Bereiche, „in denen eine Häufung von Straftaten unter Verwendung von Waffen festzustellen sind“.⁴ Die Polizei Berlin kann innerhalb dieser Gebiete verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen und Bußgelder verhängen. Seit dem 24. Juni 2025 ist zudem das Führen von Waffen und Messern in den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und in den Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) verboten.⁵

Die eingerichteten Waffen- und Messerverbotzonen sollen die Sicherheit der Bürger erhöhen und die Kriminalität wirksam bekämpfen – und das mit Erfolg. Seit der Einführung sind in allen drei WMVZ die Fallzahlen von Messerangriffen um rund 25-45 Prozent deutlich reduziert worden.⁶ Im ersten Jahr gab es insgesamt 5.220 Kontrollen mit 149 sichergestellten Messern und 269 Verfahren wegen Verstößen gegen das Verbot.⁷ In der WMVZ ÖPNV gab es bis Ende 2025 insgesamt 16.060 Kontrollmaßnahmen und 424 sichergestellte Waffen und Messer.⁸ Dabei wurden 648 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Polizei Berlin zog eine positive Bilanz: „Gezielte Kontroll- und insbesondere Durchsuchungsmaßnahmen von Personen entfalten eine deutlich höhere abschreckende Wirkung als eine reine Streifenförmigkeit oder Präsenz, da sie aktives polizeiliches Handeln und unmittelbare Rechtsdurchsetzung sichtbar machen“.⁹ Im ersten Quartal 2026 konnten in den drei Waffen- und Messerverbotzonen 38 Messer und im ÖPNV 79 Messer und 44 sonstige Waffen und gefährliche Gegenstände beschlagnahmt werden.¹⁰

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Waffen- und Messerverbotzonen, in Verbindung mit einer konsequenten Strafverfolgung und präventiven Maßnahmen, ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Messerkriminalität und zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit darstellen.

³ Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern innerhalb bestimmter Gebiete, 17.12.2024, <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-WaffFVerbotVBE2025V1P1>.

⁴ Polizei Berlin, 15.02.2025, <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1520041.php>.

⁵ Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs und Einrichtungen des öffentlichen Personenverkehrs, 24.06.2025, <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-Waff%C3%96PNVVerbotVBErahmen>.

⁶ Senatsverwaltung für Inneres, 11.03.2026, <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1651060.php>.

⁷ Berliner Zeitung, 14.02.2026, <https://www.berliner-zeitung.de/article/waffenverbotszonen-berlin-polizei-beschlagnahme-zahlreiche-messer-10019030>.

⁸ Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

⁹ BZ, 14.02.2026, https://www.bz-berlin.de/polizei/messer-attacke-in-waffenverbotszone?utm_source=chatgpt.com.





¹⁰ Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Die positiven Entwicklungen belegen, dass gezielte Kontrollmaßnahmen sowie eine erhöhte polizeiliche Präsenz abschreckend wirken und zu einer Reduzierung von Straftaten beitragen. Deshalb darf es nicht bei den bisherigen Waffen- und Messerverbotzonen bleiben. Vielmehr müssen weitere kriminalitätsbelastete Orte (kbO) und Bereiche mit erhöhter Gewaltbelastung in den Blick genommen werden, um die erzielten Erfolge auszuweiten und die Sicherheitslage nachhaltig zu verbessern. Aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Kriminalitätsbelastung eignen sich die kbO in besonderer Weise für die Einrichtung weiterer Waffen- und Messerverbotzonen. Die bestehenden polizeilichen Befugnisse werden um ein konkretes Verbot des Führens von Waffen und Messern erweitert und ermöglichen es, gefährliche Gegenstände bereits im Vorfeld möglicher Gewalttaten aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

Die Umsetzung ist unter enger Einbindung der Polizei Berlin sowie unter Berücksichtigung der praktischen Erfordernisse von Kontroll- und Einsatzmaßnahmen vorzunehmen. Die konkrete Ausgestaltung hat lageabhängig zu erfolgen und ist an die jeweils verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen anzupassen, um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de